

Thüga

Klare Regeln beim Gas-Gesetz gefordert

[06.11.2025] Thüga fordert beim geplanten Gas-Gesetz klare Regeln für den Umbau der Verteilnetze hin zu Wasserstoff und Biomethan. Vorstandschef Constantin H. Alsheimer warnt vor überzogenen Vorgaben und ungelöster Finanzierung.

Beim Gesetzentwurf zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets drängt [Thüga](#) auf verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation der Gasverteilnetze. Wie das Unternehmen berichtet, versorgt dieses Netz rund 1,8 Millionen Industrie-, Gewerbe- und Mittelstandskunden, 21 Millionen Haushalte sowie einen Großteil der gasbasierten Strom- und Fernwärmeerzeugung. Sein Umbau sei daher systemrelevant, betont Vorstandsvorsitzender Constantin H. Alsheimer. Die Verteilnetzbetreiber benötigten Planungssicherheit, klare gesetzliche Vorgaben und vor allem Klarheit bei der Finanzierung.

Der Entwurf sieht eine verpflichtende Entwicklungsplanung vor, die sowohl Stilllegungen als auch Umstellungen auf Wasserstoff oder Biomethan umfasst. Dass Leitungen nicht zurückgebaut werden sollen, hält Thüga für ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Kritik übt das Unternehmen allerdings an den vorgesehenen Pflichten zur Trennung von Gasanschlüssen: Netzbetreiber müssten mindestens zehn Jahre im Voraus detailliert über Gründe, Verfahren, Zeitplan, Alternativen und Fördermöglichkeiten informieren. Auf der Ebene der Fernleitungsnetze sei dagegen eine Frist von fünf Jahren vorgesehen, was aus Sicht Thügas auch für die Verteilnetzebene ein einheitlicher Maßstab wäre.

Noch gravierender erscheint Thüga die ungeklärte Finanzierung der Umstellung auf Wasserstoff. Wie das Unternehmen ausführt, fehlt hierfür weiterhin ein Regulierungsrahmen. Der aktuelle Entwurf überlasse wesentliche Entscheidungen der Bundesnetzagentur und verzögere damit den Prozess. Thüga verweist darauf, bereits 2024 konkrete Finanzierungsvorschläge zur Gasnetztransformation vorgelegt zu haben. „Ohne Finanzierung ist weder die Planung noch die Errichtung eines Wasserstoffverteilnetzes möglich. Die Netzbetreiber brauchen Klarheit – jetzt“, so Alsheimer.

(th)

Stichwörter: Erdgas, Politik, Thüga, Gas-Gesetz